



**Offener Brief  
an die Mitglieder des Stadtrates und der Ortsräte  
der Stadt Ronnenberg**

Ronnenberg, den 16. April 2024

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Eher zufällig habe ich von dem geplanten Aufhebungsbeschluss der 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ronnenberg erfahren. Mit dieser Änderung sollen in Vorbereitung der Aufstellung der 53. Änderung bestehende Flächen für die Windenergienutzung aufgegeben werden. Die in der 27. Änderung ausgewiesenen Teilflächen für die Windenergienutzung schließen die Nutzung anderer Flächen im Stadtgebiet für die Windenergienutzung bislang aus (Konzentrationsflächenplanung). Diese Flächen werden politisch als nicht mehr ausreichend für eine klimaneutrale Energiegewinnung angesehen.

Mit der Aufhebung der 27. Änderung wird ausdrücklich auf die Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet verzichtet. Das heißt, mit Wirksamwerden dieser Aufhebung ist die Windenergienutzung im gesamten Stadtgebiet von Ronnenberg gem. Baugesetzbuch (BauBG) privilegiert und Investoren können bis zum Erreichen des gesetzlichen Flächenzieles für Windenergie im Land Niedersachsen (2,0 % der Landesfläche) überall Windenergieanlagen gem. den gesetzlichen immissionsschutzrechtlichen Regeln planen und errichten. Dadurch entsteht quasi ein rechtsfreier Raum, in dem die Stadt keinen Einfluss mehr auf die Aufstellungsflächen nehmen kann. Die Stadt Ronnenberg würde ohne Not ihre Planungshoheit für die Flächennutzung im Stadtgebiet aufgeben! Und das für die größte räumliche Veränderung des Stadtbildes, die es je hier gegeben hat! Dafür sind die gewählten Mitglieder des Rates doch den Bürgern gegenüber verantwortlich!

Die gesetzlichen Vorgaben sehen neben einer Lärmbegrenzung auf 42 dBA für Misch- und Dorfgebiete in der Nacht gem. TA Lärm lediglich einen Mindestabstand von der 2-fachen Höhe einer Windenergieanlage vor (gem. § 249 (10) BauGB). Bei den aktuell geplanten Höhen von Windenergieanlagen von ca. 260 m beträgt der Mindestabstand zu Wohnhäusern somit nur 520 m, für die Flügelspitzen nur noch 425 m! Öffentliche Belange können dagegen nicht eingewendet werden.



Somit wären „Monster“-Windenergieanlagen ab sofort auch nicht nur zwischen den südlichen Stadtteilen sondern z.B. auch zwischen Ronnenberg, Empelde und Benthe, zwischen Benthe und Empelde und sogar zwischen Ronnenberg und Weetzen möglich! Ich bin sicher, dass das von der Kommunalpolitik nicht gewollt ist.

Eine Aufhebung der derzeitigen 27. Änderung des Flächennutzungsplanes zum derzeitigen Zeitpunkt

- kann einen Wildwuchs von Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet von Ronnenberg ermöglichen und wäre **planlos**
- würde die Planungshoheit der Stadt aufgeben und wäre **verantwortungslos**
- würde die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger für die Ausweisung der größten räumlichen Veränderungen in der Geschichte der Stadt vollständig beschneiden und wäre **undemokratisch**.

Wir fordern unsere gewählten Vertreter im Stadtrat und in den einzelnen Ortsräten daher auf, ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden und die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erst zu beschließen, wenn die Flächenvorgaben für die Windenergienutzung in Niedersachsen erfüllt sind, die Eignung der geplanten Vorrangflächen durch die Region Hannover abschließend positiv geprüft ist und die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nach öffentlicher Auslegung und sachgerechter Abwägung aller Einwendungen beschlussreif vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Holzki, Vorstand